

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschußbetreuender Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung	Datum 25.03.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Herr Kredelbach 02202/142237
Niederschrift	
Hauptausschuß	Sitzung am Dienstag, dem 16. März 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:03 Uhr – 19:25 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigegefügtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse über die Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2003 - öffentlicher Teil -
79/2004**
- 4. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 5. Strukturuntersuchung Rommerscheid/ Romaney
131/2004**
- 6. Stellenplan 2004
a) Neue Stellen
b) Stelleneinsparungen
116/2004**
- 7. Haushalt 2004
114/2004**

- 8. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" für das Wirtschaftsjahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007**
625/2003
- 9. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**
107/2004
- 10. Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
1. Inhaltliche Neuorientierung
2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages
152/2004
- 11.1 Bericht über die Sitzung des Ausländerbeirates vom 03.02.2004**
151/2004
- 11.2 Angelegenheiten des Ausländerbeirates**
141/2004
- 12.1 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2004 zur Reduzierung der Energiekosten**
55/2004
- 12.2 1.) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24.02.2004 und
2.) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2004
zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach**
148/2004
- 13.1 Schriftliche Anfrage vom 02.02.2004 zur Ermittlung von Einheitskosten kommunaler Leistungen (Leistungskennzahlen)**
70/2004
- 13.2 Mündliche Anfragen der Ausschußmitglieder**

B **Nichtöffentlicher Teil**

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung
- nichtöffentlicher Teil -**
2. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2004 – nichtöffentlicher Teil -**
3. **Mitteilungen der Bürgermeisterin**
4. **Vorschlagsliste der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen
92/2004**
5. **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Köln
93/2004**
6. **Ehrungen nach der Satzung über Ehrungen und Auszeichnungen der Stadt Bergisch Gladbach;
hier: Verleihung einer Ehrenbürgerschaft
147/2004**
7. **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 26.02.2004 zur Rückabwicklung eines Kaufvertrages
149/2004**
8. **Anfragen der Ausschußmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlußfähigkeit

@-> Als Vertreter von Bürgermeisterin Opladen eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Kassner, die Sitzung und stellt fest, daß der Hauptausschuß rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde sowie beschlußfähig ist.

Er benennt für die heutige Sitzung folgende relevanten Unterlagen:

1. die Einladung vom 5.3.2004 mit den dazu gehörenden Vorlagen
2. eine Tischvorlage mit einem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 07.03.2004.

Zum Dringlichkeitsantrag weist Herr Dr. Kassner auf die Ausführungen in der Tischvorlage hin, wonach sich die Aufgabenträger darauf geeinigt hätten, die Schnellbuslinien 31 und 42 bis auf weiteres, mindestens bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2005, aufrecht zu erhalten. Aufgrund dessen sei eine Dringlichkeit nicht mehr gegeben.

Es besteht Einvernehmen, daß aufgrund dieser neuen Sachlage über die Dringlichkeit des Antrages nicht mehr zu befinden ist und dieser nicht in die Tagesordnung aufgenommen wird.

2. <-@ Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

@-> Die Niederschrift wird genehmigt.

3. <-@ Bericht über die Durchführung der Beschlüsse über die Sitzung des Hauptausschusses vom 09.12.2003 - öffentlicher Teil -

@-> Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. <-@ Mitteilungen der Bürgermeisterin

@-> 1. Brandschutzbedarfsplan

Herr Dr. Kassner teilt mit, in der Sitzung des Rates am 17.07.2003 wurde zu

Tagesordnungspunkt A 6 - Brandschutzbedarfplan der städtischen Feuerwehr - unter Ziffer 8 beschlossen, daß der Rat zukünftig laufend, das heißt immer bis zum 31.03. für das jeweilige Vorjahr, über den Grad der Zielerreichung zu informieren ist.

Die Ermittlung des aktuellen Zielerreichungsgrades gestalte sich schwierig und aufwendig. Bereits am 30.09.2003 sei der Landrat, Abteilung Feuer- schutz und Rettungswesen, gebeten worden, dafür Daten aus dem Einsatz- leitrechnersystem zur Verfügung zu stellen. Dies sei trotz mehrerer Nachfra- gen nicht erfolgt. Es sei lediglich fernmündlich mitgeteilt worden, daß das Einsatzleitrechnersystem nicht über ein Statistikmodul verfüge. Es würden aber Lösungsmöglichkeiten angestrebt. Gleichwohl lägen die notwendigen Daten bis heute nicht vor.

Dies habe zur Folge, daß die Einsatzberichte des Jahres 2003 gesichtet und manuell ausgewertet werden müßten. Der Termin könne deshalb nicht ein- gehalten werden. Die Ergebnisse könnten erst in der Sitzung des Hauptaus- schusses am 18.05.2004 vorgelegt werden.

2. Anbindung an die Autobahn 4 über die Bahndammtrasse

Stadtbaurat Schmickler weist auf den Eingang eines Schreibens der Initiative „ Rettet unsere Stadt im Grünen “, unterzeichnet von Frau Liane Schneider, hin. Diesem Schreiben sei eine gutachterliche Stellungnahme von einem Di- plomingenieur Panow zur Problematik beigelegt, im Bereich des ehemaligen Bahndamms eine Straße in Tunnellage zu bauen. Diese Stellungnahme habe die Initiative mit einem eigenen Anschreiben auch an die Minister Horstmann und Dr. Vesper übersandt. Er sichert zu, den Fraktionen das Anschreiben und die Stellungnahme in Fotokopie zu übersenden.

5. <-@ Strukturuntersuchung Rommerscheid/ Romaney

@-> Herr Dr. Kassner benennt als Diskussionsgrundlage die Beschlußvorlage sowie die Strukturuntersuchung Rommerscheid/ Romaney.

Frau Hammelrath sieht einen Widerspruch in den Aussagen zu den untersuchten Teil- bereichen und den jeweils hierzu unterbreiteten Beschlußvorschlägen. Insgesamt sei die SPD- Fraktion der Auffassung, daß der dörfliche Charakter von Rommerscheid nicht verloren gehen dürfe. Punkt 1 des Beschlußvorschlages könne zugestimmt wer- den, da der Abriß des Reiterhofes und dessen Ersatz durch sechs bis acht Wohnge- bäude für den Bereich eine Verbesserung erbringe und erschließungstechnisch un- problematisch sei. Denkbar sei ein Vorhaben- und Erschließungsplan, um die Verwal- tung zu entlasten. Dem Vorschlag, die angrenzenden Flächen zwischen dem Reiterhof und dem Irlenfelder Kamm als Potentialfläche mit in das Baulandkataster aufzuneh- men, sei nicht zuzustimmen, da ansonsten die mit der Schaffung des Bereiches Gro- ßer Busch begonnene städtebauliche Fehlentwicklung fortgesetzt werde. Eine Aus- dehnung der Bebauung in die freie Landschaft hinein sei nicht wünschenswert. Insge- samt solle sich eine Bebauung des Bereiches auf die Flächen des Reiterhofes be-

schränken.

Eine Bebauung des „Rommerscheider Siefen“ lehne sie generell ab, weshalb dem Punkt 3 gar nicht und Punkt 4 nur insoweit zugestimmt werden könne, als daß die Flächen im unmittelbaren Bereich der Rommerscheider Straße und der Margarethenhöhe für die künftige Nutzung vorgesehen werden. Sie verweist auf den Bebauungsplan Bergstraße, der auch auf eine Sicherung von Freiflächen in diesem Bereich abziele. Insoweit müsse die Senke zwischen den beiden genannten Straßen frei bleiben.

Hinsichtlich der Punkte 5 und 6 des Beschlußvorschlages sieht sie die Erschließung als nicht gesichert an und befürchtet mit der Bebauung die Gefahr einer Ausweitung derselben bis in den Bereich des Wendehammers der Rommerscheider Höhe. Insoweit sei die Planung hier zu konkretisieren. Eine Bebauung des Grundstückes zu Punkt 7 des Beschlußvorschlages lehne die SPD-Fraktion ab, da die Parzellen in die Landschaft hineinragten und es sich bei der vorgesehenen Erschließungsstraße um eine rein private Zuwegung handele.

Zu Punkt 8 befürwortet sie die Vorstellungen des Bürgervereins Rommerscheid und wünscht die Fortsetzung des Bauleitplanänderungsverfahrens. Dem in der Strukturuntersuchung nicht aufgeführten Vorhaben zu Punkt 9 des Beschlußvorschlages könne ebenfalls zugestimmt werden.

Die Verwaltung benenne in der Strukturuntersuchung bereits selbst 15 zu schließende Baulücken. Hinzu kämen eine ganze Reihe weiterer Bauvorhaben im Bereich Rommerscheid, bei denen bestehende Wohngebäude abgerissen und durch neue, größere ersetzt werden sollten. Insoweit sei es wichtig, die diesbezüglichen Daten der Strukturuntersuchung für den Planungsausschuß zu aktualisieren. Insgesamt sei eine bauliche Entwicklung des Gesamtbereichs über die von der SPD-Fraktion als positiv bewerteten Punkte hinaus auf Grund der erschließungsmäßigen Voraussetzungen (sowohl in Bezug auf den Verkehr als auch in Bezug auf die Entwässerung) nicht vertretbar. Insbesondere gelte dies mit Blick auf die Neigung von Bauträgern, für Ihre Grundstücke grundsätzlich sehr kleine Parzellierungen zu wählen und damit die Einwohnerzahl erheblich zu vergrößern.

Herr Buchholz hält eine Strukturuntersuchung grundsätzlich für geeignet, Daten für eine künftige städtebauliche Entwicklung eines bestimmten Bereiches zu erarbeiten und darzustellen. Daher sei diese Form der Aufbereitung von Strukturdaten auch für kleinere Ortslagen im Stadtgebiet sinnvoll. Er bittet die Verwaltung, künftig mehr mit diesem Instrument zu arbeiten.

Grundsätzlich müsse darauf hingewirkt werden, die gewachsenen Strukturen der Ortslage Rommerscheid zu bewahren. Daher sei jede Weiterentwicklung dieses Bereichs behutsam und mit einem besonderen Augenmerk auf die Infrastrukturprobleme zu verfolgen. Eine massive Grundstücksausnutzung wie im Bereich Großer Busch werde es hier auch künftig nicht geben. Rommerscheid zeichne sich durch relativ großzügig geschnittene Grundstücke aus, und hierbei solle es bleiben. Oberste Priorität habe eine Schonung der freien Landschaft und die Erhaltung des Landschaftsbildes. Die Rommerscheider Straße sei die einzige Erschließungsachse sowohl in verkehrlicher als auch in entwässerungstechnischer Hinsicht. Unbedingt müsse eine Versiegelung von Grundstücken in größerem Ausmaß verhindert werden, um die Problematik des Niederschlagswassers beherrschen zu können.

Eine Ausweitung der Bebauung mit der Folge der Ansiedlung von jungen Familien habe den Ruf nach Verbesserungen der Infrastruktureinrichtungen zur Folge. Dies betreffe sowohl die Anbindung über den öffentlichen Personennahverkehr als auch den Bereich der Schulen und Kindergärten. Zwangsläufig entstünden hier zusätzliche Kosten, an denen die Stadt zumindest beteiligt sei.

Punkt 1 des Beschlußvorschlages stimme die CDU- Fraktion im Grundsatz zu. In Verbindung mit Punkt 2 werde eine zu weitgehende Inanspruchnahme freier Landschaft allerdings abgelehnt. Diese solle auf bestimmte Bereiche beschränkt werden. Es gebe hier jedoch städtische Grundstücke, die bei weiteren Planungen berücksichtigt und untersucht werden sollten. Punkt 3 des Beschlußvorschlages könne wieder akzeptiert werden. Hinsichtlich Punkt 4 weist er auf die Topografie des Bereiches hin. Etwas Ähnliches wie oberhalb der Bergstraße dürfe hier nicht entstehen. Die CDU-Fraktion habe zwar keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Nutzung, jedoch müsse der topografische Aspekt besonders beachtet werden. Den Beschlußvorschlägen zu den Punkten 5 und 6 könne zugestimmt werden, nicht jedoch dem zu Punkt 7. Hier werde entsprechend den Ausführungen der Verwaltung Freifläche in Anspruch genommen, was seine Fraktion ablehne. Akzeptiert würden wiederum die Beschlußvorschläge zu den Punkten 8 und 9.

Dem Planungsausschuß müsse die Freiheit gegeben werden, sich mit den von ihm gemachten Anregungen hinsichtlich der verkehrlichen Situation, der Entwässerung, der Erhaltung des Landschaftsbildes und der Stärkung vorhandener Infrastruktureinrichtungen (einschließlich der damit unter Umständen entstehenden Kosten) zu befassen. Insgesamt sei eine behutsame Gesamtplanung vorzunehmen, was bedinge, daß nicht allen Wünschen der Bürger oder Vorstellungen der Verwaltung entsprochen werden könne.

Herr Ziffus stimmt den Beschlußvorschlägen zu den Punkten 5 und 6 zu, lehnt jedoch ebenfalls den zu Punkt 7 ab. Abzulehnen sei in Gänze auch eine Bebauung des Bereiches zu Punkt 4. Hier handele es sich um eine zwischen der Rommerscheider Straße und der Straße Margarethenhöhe gelegene feuchte Senke, die nicht den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse entspreche. Im Bereich zu Punkt 3 sei bestenfalls eine Bebauung auf dem bestehenden Waldtableau (erschlossen von der Straße Margarethenhöhe) denkbar. Im weiteren Verlauf falle das Gelände steil ab und münde in den Bereich einer ehemaligen Müllkippe. Hier dürfe auf keinen Fall eine neue Wohnbebauung entstehen. Es sei zu fragen, auf welcher rechtlichen Grundlage die offenbar vor 1981 hier errichteten Gebäude genehmigt wurden. Bereits 1977 habe das Land Nordrhein-Westfalen vor einer Bebauung im Bereich ehemaliger Müllkippen gewarnt. Insoweit liege hier eine ähnliche Problematik wie in der Theodor- Fliedner-Straße vor.

Übrig blieben somit nur die größeren Bereiche zu den Punkten 1 und 2. Hier sei eine städtebauliche Entwicklung noch am ehesten denkbar. Da man es hier bereits mit einem vorhandenen Siedlungskern zu tun habe, könne dieser weiter entwickelt werden. Zu klären seien die Fragen des Umfangs einer Inanspruchnahme von Freiflächen und des Eingriffs in das Landschaftsbild. Zur Bedingung der Zustimmung mache er allerdings eine Stärkung der Anbindung über den öffentlichen Personennahverkehr. Für notwendig erachtet er etwa 16 Verbindungen zwischen fünf Uhr morgens und 0 Uhr nachts, ggf. mit kleineren Fahrzeugen.

Abschließend weist er auf die geplante Realisierung eines weiteren neuen Wohngebietes im Bereich Odenthaler Str./ Romaneyer Straße hin, das ebenfalls Mehrverkehr erzeugen werde. Auch deshalb sei eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich.

Frau Schmidt- Bolzmann hat grundsätzliche Bedenken gegen eine weitere Bebauung im Bereich Rommerscheid. Die in der Strukturuntersuchung prognostizierten 96 weiteren Wohneinheiten würden die Verkehrsprobleme auf der Odenthaler Str., insbesondere im Einmündungsbereich der Gaststätte Am Waatsack, erheblich verstärken. Sie sehe einen Widerspruch zwischen den von der Verwaltung in der Untersuchung benannten Schwierigkeiten und den im Gegensatz dazu positiven Beschlußvorschlägen.

Herr Dehler weist auf die Formulierung in der Strukturuntersuchung hin, wonach eine „behutsame, dem Ortsbild angepaßte maßvolle Erweiterung der Bauflächen das anzustrebende Entwicklungsziel für den Untersuchungsbereich sein sollte.“ Daher seien die Flächen zu den Punkten 1 und 2 des Beschlußvorschlages in jedem Falle zu reduzieren.

Für Herrn Orth ist die Regenwasserentsorgung der neuralgische Punkt des Bereiches Rommerscheid. Eine Ansiedlung von etwa 250 neuen Bewohnern sei diesbezüglich kontraproduktiv. Daher müsse der Hauptausschuß als Stadtentwicklungsausschuß dem Planungsausschuß klare städtebauliche Empfehlungen unterbreiten.

Herr Dr. Kassner faßt zusammen, daß von allen Fraktionen Bedenken hinsichtlich der Grundstücksentwässerung, des Verkehrs, des Landschaftsschutzes, des öffentlichen Personennahverkehrs und des Fehlens von Infrastruktureinrichtungen geäußert wurden.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, der Hauptausschuß gebe die städtebauliche Gesamtlinie vor. Eine Konkretisierung erfolge in den einzelnen Bauleitplanverfahren, über die der Planungsausschuß zu befinden habe. In den jeweiligen Verfahren seien für die erfaßten Bereiche die von Herrn Dr. Kassner und Herrn Buchholz benannten Problematiken eingehend zu prüfen. Eindeutig sei offenbar der Wunsch des Hauptausschusses nach einer dem bestehenden Ortsbild in Rommerscheid angepaßten Bebauung. Der Bereich Großer Busch könne hierfür kein Vorbild sein. Grundlage der einzelnen Bauleitplanungen werde die vom Hauptausschuß jeweils gewünschte Bebauungsdichte sein.

Herr Ziffus wünscht eine konkrete Aussage zu den Planungen für Rommerscheid im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Stadtbaurat Schmickler erkennt die Notwendigkeit zu Verbesserungen in diesem Bereich an, sieht jedoch die Stadtverkehrsgesellschaft z. Zt. nicht im Stande, dies zu finanzieren. Insgesamt müsse bei dieser Frage der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden.

Frau Hammelrath weist auf die bestehende Altenwohn- und Pflegeanlage im Bereich Margarethenhöhe hin, die es in ihrem Bestand einschließlich des Parks zu erhalten gelte. Letzterer müsse unbedingt von einer Bebauung freigehalten werden. Sie bean-

trägt einen Bericht über die rechtliche Situation dieser Anlage und Auskunft darüber, mit welchen bauleitplanerischen Mitteln sie erhalten werden könne.

Herr Buchholz schlägt vor, die von Herrn Dr. Kassner zusammengefaßten Aspekte in einer Präambel zu formulieren und diese den Beschlüssen voranzustellen.

Herr Dr. Kassner formuliert diese Präambel dahingehend, daß die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortslage Rommerscheid die Aspekte eines hinreichenden öffentlichen Personennahverkehrs, einer hinreichenden Erschließung, einer Beachtung des Landschaftsschutzes sowie ausreichender Infrastruktureinrichtungen (z.B. Kindergärten, Schulen, Einzelhandel) zu berücksichtigen habe.

Er schlägt vor, den Hinweis von Frau Hammelrath hinsichtlich der 15 Baulücken ebenfalls als Antrag zu werten und zu bescheiden.

Herr Orth ist der Auffassung, daß die Infrastruktureinrichtungen von Rommerscheid bereits jetzt an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen sind bzw. diese bereits überschritten. Daher seien alle künftigen Entwicklungen gerade vor diesem Hintergrund besonders kritisch zu prüfen. Massive Ausweitungen der Wohnbebauung könnten daher nicht hingenommen werden.

Herr Dr. Kassner sieht die Ausführungen von Herrn Orth in seinen Formulierungen mit berücksichtigt. Diese seien sogar weitergehender.

Sodann faßt der Hauptausschuß zunächst einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die weitere städtebauliche Entwicklung der Ortslage Rommerscheid hat die Problematiken einer hinreichenden Erschließung (insbesondere in entwässerungstechnischer Hinsicht), des öffentlichen Personennahverkehrs, des Landschaftsschutzes und der infrastrukturellen Einrichtungen zu berücksichtigen.

Danach faßt der Hauptausschuß zur Anregung des Rechtsanwaltes Haesemann für die Müller GbR (Ziffer 1 des Beschlußvorschlages) mehrheitlich gegen den Stimmen der F.D.P folgenden **Beschluß:**

Unter Beachtung des Landschaftsschutzes ist höchstens die in der Strukturuntersuchung benannte Fläche als Potentialfläche in das Baulandkataster der Stadt aufzunehmen. Die Einleitung von Bauleitplanverfahren erfolgt ggf. im Rahmen eines gesamtstädtischen Wohnbaulandkonzeptes.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß zur Anregung der Verwaltung betreffend der Grundstücke nördlich der Straßenrandbebauung Rommerscheider Straße (Ziffer 2 des Beschlußvorschlages) mehrheitlich gegen die Stimmen von SPD und F.D.P folgenden **Beschluß:**

Unter Beachtung des Landschaftsschutzes ist eine Teilfläche als Potentialfläche in das Baulandkataster der Stadt aufzunehmen. Die Einleitung von Bauleitplanverfahren erfolgt ggf. im Rahmen eines gesamtstädtischen Wohnbaulandkonzeptes.

Danach faßt der Hauptausschuß zum Antrag der Bau- und Grund-Concept (Ziffer 3

des Beschlußvorschlages) einstimmig folgenden **Beschluß:**

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß zum Antrag des Diplomingenieurs Christoph Roth für die Erbgemeinschaft Gronewold (Ziffer 4 des Beschlußvorschlages) mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Dem Antrag wird nur teilweise (nicht für den Innenbereich) entsprochen. Es werden die Flächen als Baugebiet festgesetzt, die nach derzeitigem Stand der Nutzung keine Waldflächen sind. Dem Planungsausschuß wird empfohlen, in Abstimmung mit den Antragstellern das entsprechende Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß zu den Anträgen der Eheleute Susanne und Norbert Wielpütz und von Herrn Karl- Heinz Dünn (Ziffern 5 und 6 des Beschlußvorschlages) einstimmig folgenden **Beschluß:**

Den Anträgen wird unter dem Vorbehalt entsprochen, daß eine Bebauung nicht über den Antragsrahmen hinausgehen darf, also deren Ausweitung in Richtung des Wendehammers der Straße Rommerscheider Höhe nicht erfolgt. Dem Planungsausschuß wird empfohlen, in Abstimmung mit den Antragstellern entsprechende Bauleitplanverfahren dann einzuleiten, wenn ein ausreichender Anschluß an das vorhandene Straßennetz gesichert ist.

Danach faßt der Hauptausschuß zum Antrag der Haus und Grund für Frau Alice Stiller (Ziffer 7 des Beschlußvorschlages) einstimmig folgenden **Beschluß:**

Dem Antrag wird nicht entsprochen.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß zum Antrag der CDU- Fraktion und des Bürgervereins Rommerscheid (Ziffer 8 des Beschlußvorschlages) mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Dem Antrag wird entsprochen. Dem Planungsausschuß wird empfohlen, das bereits begonnene Änderungsverfahren im Sinne der Antragsteller fortzusetzen.

Danach faßt der Hauptausschuß zum Antrag des Architekten Ulrich Appolt für Herrn Wilbert Koch (Ziffer 9 des Beschlußvorschlages) mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN folgenden **Beschluß:**

Dem Antrag wird teilweise entsprochen. Die Baugrenze wird in nordwestlicher Richtung so verschoben, daß die innerhalb der Bauzeile befindliche Baulücke geschlossen werden kann. Dem Planungsausschuß wird empfohlen, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten.

Im Anschluß daran faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Bereich Rommerscheid bestehenden

Baulücken darzustellen und dem Planungsausschuß zur Diskussion zu unterbreiten.

Herr Orth beantragt, daß der Park der Altenwohn- und Pflegeanlage an der Margarethenhöhe von jeder Bebauung freigehalten wird.

Dieser Antrag wird vom Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU abgelehnt.

Zuletzt wird Einvernehmen darüber erzielt, daß die Verwaltung entsprechend dem Antrag von Frau Hammelrath die bauplanungsrechtliche Situation des Gesamtkomplexes der Altenwohn- und Pflegeanlage an der Margarethenhöhe aufarbeitet und darstellt, damit sich der Planungsausschuß mit dieser unter besonderer Berücksichtigung der Zukunft des Parkgeländes befassen kann.

<-@

6. Stellenplan 2004

a) Neue Stellen

b) Stelleneinsparungen

@->

Herr Freese stimmt der Einrichtung der neuen Stellen im Bereich der Feuerwehr zu. Hinsichtlich der 1,5 einzusparenden Reinigerinnenstellen weist er auf die Diskussion der vergangenen Jahre und ein zur Privatisierungsproblematik in diesem Bereich erstelltes Gutachten hin. Hinsichtlich der Stelle 7-36-249 merkt er an, daß der Bereich des Umweltschutzes bei der Stadt nunmehr offenbar nur noch von einer halben Stelle geleistet werden solle. Die übrigen zur Einsparung vorgeschlagenen Stellen des Fachbereiches 7 seien bereits vakant, da das Personal der städtischen Entsorgungsgesellschaft zugeordnet wurde. Allgemein merkt er zu den anderen Einsparungen an, daß die Aufgaben dieser Arbeitsplätze von den verbleibenden Mitarbeitern aufzufangen seien. Er möchte wissen, ob sich dies bewertungsmäßig in deren Stellen niederschläge.

Personaldezernent Kreilkamp weist auf die Notwendigkeit von Einsparungen im Personalbereich hin. In einer der letzten Sitzungen des Hauptausschusses sei dargelegt worden, daß die Bürgermeisterin das hier angestrebte Ziel sowohl im Kameralbereich als auch im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nicht nur erreicht, sondern sogar übererfüllt habe. Ermöglicht worden sei dies u. a. durch einen konsequenten Abbau von Zeitverträgen und den Verzicht auf externe Einstellungen. Zudem seien geeignete Maßnahmen bei den Auszubildenden getroffen worden. Aufgrund dessen gebe es im Verwaltungsbereich zur Zeit eine große Zahl unbesetzter Stellen. Es werde ein Stellenplanentwurf vorgelegt, der über die vom Rat beschlossenen Stellenzusetzungen hinaus keine weiteren Stellen vorschläge. Bei den unterbreiteten Stelleneinsparungen handele sich nur um einen Teil der insgesamt vakanten Stellen. Die Aufgaben der unbesetzten Stellen würden derzeit von den verbliebenen Mitarbeitern mit übernommen. Von deren Auffangkapazität hänge es ab, ob dem Rat künftig noch weitere unbesetzte Stellen zur Einsparung vorgeschlagen werden könnten. Die Stellen in der Vorlage würden im Einvernehmen mit den betroffenen Fachbereichen unterbreitet. Die Kompetenz, Einsparungen vorzuschlagen, liege derzeit ohnehin zunächst bei diesen. Er weist darauf hin, daß sich eine Personalkostenreduzierung in der bisherigen Größenordnung nicht noch einmal erzielen lasse, es sei denn, es würden erhebliche Einschnitte bei den Standards der Aufgabenerfüllung in Kauf genommen oder

Aufgabenbereiche abgegeben. Insgesamt sei die bislang erzielte Einsparsumme bereits doppelt so hoch wie vorgegeben. Etwa 80 Mitarbeiter befänden sich in Altersteilzeit nach dem Blockmodell und leisteten bei reduziertem Gehalt die volle Arbeit. Sie würden die Verwaltung nach und nach verlassen, während die Stadt das Geld zunächst anteilig weiterzahlen müsse. Ob man die Lohn- und Gehaltssteigerungen der kommenden Jahre wie im Haushaltssicherungskonzept vorgesehen auffangen könne, werde von der Höhe der jährlichen Steigerungen abhängen.

Herr Ziffus sieht keine Veranlassung, den Stellenplan mitzutragen, da dessen Probleme auf finanziellen Entscheidungen der Ratsmehrheit in der Vergangenheit beruhten, die seine Fraktion nicht gewollt habe. Er lehnt den KW- Vermerk für die in der Vorlage durch Fachbereich 4 benannten Stellen ab. Im Bereich der Musikschule resultiere hieraus ein zusätzlicher Arbeitsdruck auf zehn Mitarbeiter. Er geht davon aus, daß ein Auffangen der Aufgabenerfüllung über Honorarverträge rechtlich auf Grund entgegenstehender Gerichtsurteile nicht zulässig sei. Mit einem Streichen des halben Stellenanteils bei der Stelle 7-36-249 verliere die Stadt dringend benötigtes Fachwissen im Umweltbereich. In der nächsten Ratsperiode stünden ein Überarbeiten des Flächennutzungsplanes und des Räumlich- Funktionalen- Entwicklungskonzeptes sowie die weitere Bearbeitung des Grünrahmenplanes an. Mitarbeiter sowohl mit fachlichen als auch mit örtlichen Kenntnissen würden dann dringend benötigt. Es sei des weiteren nicht korrekt, Stellen des Fachbereiches 7 als eingespart darzustellen, die bei der städtischen Entsorgungsgesellschaft weitergeführt würden. Er weist darauf hin, daß es im Bereich der Beamten einen erheblichen Beförderungsstau gebe. Zudem befinde sich Bergisch Gladbach in einer ungerechtfertigten Größenklasse. Die Sanierung des Haushaltes werde somit in einem starken Maße auf dem Rücken der Bediensteten ausgetragen. Zu beachten sei bei der Bewertung des Stellenplanes auch die beabsichtigte Zentralisierung der Buchführung. Er habe Bedenken gegen deren Konzentration im Fachbereich 2, da ein erheblicher Teil der Abrechnungen nach wie vor vor Ort bearbeitet werden müßten. Eine weitere Splittung bereits geteilter Stellen, um diesem Einwand Rechnung zu tragen, sei wenig sinnvoll.

Herr Dr. Kassner möchte wissen, ob die von Herrn Ziffus benannte verstärkte Nutzung von Honorarverträgen tatsächlich rechtswidrig sei.

Personaldezernent Kreilkamp antwortet, daß ein Arbeiten mit Honorarverträgen an der Musikschule grundsätzlich möglich sei, wenngleich durch diese nur ein kleiner Teil der Tätigkeiten aufgefangen werde. Problematisch werde die Angelegenheit, wenn bislang durch die Musikschule dauerhaft erfüllte Aufgaben künftig in größerem Stil über Honorarverträge geregelt werden sollten. Bislang sei dies noch nicht angedacht worden. Allerdings würden vereinzelt bei Ausscheiden der Stelleninhaber Dauerarbeitsverhältnisse in Honorarverträge umgewandelt, die in speziellen Fällen mit kurzen Befristungen aufgabenorientiert ihre Anwendung fänden und jederzeit beendet werden könnten. Die für 2004 vorgeschlagenen Maßnahmen für die Musikschule seien ausdrücklich mit deren Leiterin abgestimmt. Insgesamt gebiete der bis 2007 zu erreichende Haushaltsausgleich gravierende Maßnahmen im Stellenbereich, um für den Bürger spürbare Einbußen an anderer Stelle zu vermeiden.

Herr Buchholz geht davon aus, daß es zur Erfüllung der Auflagen des Haushaltssicherungskonzeptes gravierender Maßnahmen im Stellenbereich bedarf. Ein Einsparen von Stellen sei unvermeidbar. Die Zentralisierung bestimmter Aufgaben, auch durch eine Zusammenarbeit mit dem Kreis, sei ein guter Weg, deren Erfüllung künftig si-

cher zu stellen. Wünsche die Ratsmehrheit eine Aufgabenerfüllung in bestimmten Bereichen nicht mehr, würden die betroffenen Stellen gestrichen. Ziel müsse der Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2007 sein. Eine Einordnung der Stadt in die Größenklasse 3 bringe im Personalbereich erhebliche Mehrausgaben, da sich der gesamte Stellenkegel verändere. Es bleibe daher bei der Größenklasse 4. Er geht von einer generellen Ungleichbehandlung der Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst aus. Letztere besäßen erheblich ungünstigere Möglichkeiten im beruflichen Fortkommen. Der Einrichtung der Stellen bei der Feuerwehr stimme er zu. Kritisch sehe die CDU- Fraktion eine Beförderung im Beamtenbereich ab der Besoldungsgruppe A 10. Er beantragt eine Empfehlung des Rates an die Bürgermeisterin, eine Beförderung der Beamten bis in die Besoldungsgruppe A 10 vorzunehmen. Gelten solle dies auch für 5 Beamtenstellen bei der Feuerwehr.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß von dieser Empfehlung insgesamt elf Stellen (einschließlich der 5 bei der Feuerwehr) betroffen seien. Er weist darauf hin, daß es im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Hinblick auf den Stellenplan für 2003 eine Beförderungssperre gegeben habe. Aus dem Antrag von Herrn Buchholz und den Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes resultiere somit, daß die Beförderungssperre für die Stellen ab Besoldungsgruppe A 10 weiter zu gelten habe. Er kündigt an, hierüber abstimmen zu lassen.

Herr Waldschmidt weist darauf hin, daß die vier in der Vorlage benannten Müllwerkerstellen lediglich ausgelagert wurden. Finanziert würden sie nach wie vor durch die Stadt, wenngleich sich die sozialen Bedingungen für die Stelleninhaber verschlechtert hätten. Kostenneutral sei auch nicht die beabsichtigte Einsparung der Reinigerinnenstellen bei Fachbereich 4.

Herr Dr. Kassner entgegnet, daß die Stellen bei der Entsorgungsgesellschaft über Gebühren finanziert würden. Daher werde der Kameralhaushalt entlastet.

Herr Orth erklärt, daß die SPD- Fraktion den Stellenplan lediglich zur Kenntnis nehme. Eine Beschlußfassung über ihn durch den Hauptausschuß sei nicht erforderlich. Die Grenze der Belastbarkeit sei für viele Bedienstete der Verwaltung längst erreicht. Es sei daher Aufgabe des Rates, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Es könnten nicht nur alte Strukturen fortgeschrieben werden, sondern es seien tatsächlich Aufgaben abzugeben.

Frau Schmidt- Bolzmann kündigt die Ablehnung des Antrages von Herrn Buchholz durch ihre Fraktion an.

Stadtkämmerer Kotulla betont, daß auch verwaltungsseitig die Notwendigkeit einer Überprüfung gesehen werde, inwieweit bestimmte Aufgaben künftig noch erfüllt werden. Bislang sei es auch der Wille der Fraktionen gewesen, zwar auf der einen Seite erhebliche Einsparungen im Personalbereich zu erwirken, auf der anderen jedoch das Dienstleistungsangebot der Verwaltung weitestgehend aufrecht zu erhalten. Dieses Ziel sei bislang auf Grund des Engagements der Belegschaft und erheblicher Mehrarbeit erreicht worden. Könne man bestimmte Einrichtungen zu den alten Konditionen nicht aufrecht erhalten, müsse man nach Einsparmöglichkeiten suchen. Zukünftig müsse allerdings über Aufgaben und Standards geredet werden. Bislang habe die Verwaltung das politisch vorgegebene Sparziel im Personalbereich mehr als erreicht.

Auch Herr Buchholz sieht langfristig die Notwendigkeit einer Überprüfung der Aufgaben und eines Abbaus von Standards. Er wirft der SPD vor, im vergangenen Jahr noch erheblich mehr Personal zur Einsparung vorgeschlagen zu haben.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgende **Beschlußempfehlung:**

Der Einrichtung der in der Vorlage benannten 9 Brandmeisterstellen und 6 Rettungsanwärterstellen bei der Feuerwehr wird zugestimmt.

Im Anschluß daran unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD folgende **Beschlußempfehlung:**

Den in der Vorlage aufgeführten Stelleneinsparungen wird zugestimmt.

Herr Dr. Kassner sieht in den Beamten der Verwaltung außerordentliche Leistungsträger und befürwortet auch eine Beförderung von Stelleninhabern ab A 10. Für dieses Ziel werde er sich verstärkt einsetzen.

Danach unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen der F.D.P bei Stimmenthaltung der SPD folgende **Beschlußempfehlung:**

Der Bürgermeisterin wird empfohlen, die möglichen Beförderungen bis zur Besoldungsgruppe A 10 vorzunehmen.

Zuletzt unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von F.D.P und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der SPD folgende **Beschlußempfehlung:**

Im übrigen gilt die Beförderungssperre auch für 2004.

<-@
7. Haushalt 2004

@-> Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat mehrheitlich gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. und SPD folgenden **Beschlußvorschlag:**

<-@
@-> **Die in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallenden Teilhaushalte werden beschlossen.**

<-@
8. Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Städtische Feuerwehr" für das Wirtschaftsjahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007

@-> Der Hauptausschuß unterbreitet dem Rat einstimmig folgende **Beschlußempfehlung:**

<-@
@-> Der Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Städtische Feuerwehr“ für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung 2003 - 2007 werden beschlossen.

<-@
9. **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß**

@-> Herr Orth kritisiert, daß in diesem Jahr erneut am Volkstrauertag eine Veranstaltung geplant werde. Er bittet darum darauf hinzuwirken, daß dies ab dem kommenden Jahr unterbleibt.

Herr Dr. Kassner weist darauf hin, daß an diesem Tag die Läden anläßlich des Schnuppersonntags erst mittags geöffnet würden.

Sodann unterbreitet der Hauptausschuß dem Rat einstimmig folgende **Be-**
schlußempfehlung:

<-@
@-> Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlaß wird in der Fassung der der Vorlage beigefügten Anlage beschlossen.

<-@
10. **Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft**
1. Inhaltliche Neuorientierung
2. Strukturelle Veränderung/Neufassung des Gesellschaftsvertrages

@-> Herr Buchholz beantragt, die Vorlage heute lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen solle die Angelegenheit auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses vertagt werden.

Herr Ziffus ist gegen die Fortführung der Rheinisch- Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft, da diese zu wenig Aktivitäten entfalte. Kritische Fragen betreffen die Zielvorgaben, die Maßnahmenkataloge, die Kompetenzen und das Aufsichtsgremium. Letzteres könne auf Grund seiner Zusammensetzung nicht effektiv arbeiten und werde durch die die Gesellschaft tragenden Kommunen nicht akzeptiert. Wenn letztere bereit sein sollten, Kompetenzen abzugeben, müsse man sie auch stärker an den Entscheidungen beteiligen.

Frau Schmidt- Bolzmann stimmt der Vertagung zu, um einen Beschluß in der heutigen Sitzung mit der absoluten Mehrheit der CDU- Fraktion zu Gunsten der Gesellschaft zu verhindern. Diese arbeite im übrigen nach wie vor völlig ineffektiv und verursache der Stadt über die Kreisumlage etwa 190.000 Euro Kosten.

Sodann faßt der Hauptausschuß einstimmig folgenden **Beschluß:**

1. **Der Hauptausschuß nimmt das als Anlage beigefügte Arbeitspapier zur inhaltlichen Neuorientierung der Rheinisch- Bergischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (Business- Planung) zur Kenntnis.**
2. **Im übrigen wird die Entscheidung vertagt.**

<-@
11.1 Bericht aus der Sitzung des Ausländerbeirates vom 03.02.2004

@-> Herr Orth beantragt, die Mitteilungsvorlage in eine Beschlußvorlage umzuwandeln und über die Beschlußempfehlung des Ausländerbeirates vom 3.2.2004 hinsichtlich der Installierung eines Integrationsrates abzustimmen. Des weiteren solle der Verwaltung ein Prüfauftrag zum Beschluß des Ausländerbeirates vom 18.11.2003 zur zusätzlichen Einrichtung von Wahllokalen in Stadtteilen mit hohem ausländischen Bevölkerungsanteil erteilt werden.

Herr Buchholz kündigt an, diesen Anträgen nicht zu folgen. Wolle man dem Votum des Ausländerbeirates folgen, sei die Hauptsatzung zu ändern. Seine Fraktion wünsche die Angelegenheit kontinuierlich abzarbeiten.

Frau Woeber- Servaes bedauert, daß heute zum Votum des Ausländerbeirates keine Entscheidung getroffen werde, wenngleich sie Verständnis für die Haltung ihrer Fraktion habe. Mit Ausnahme der Briefwahl stimme sie der Auffassung des Ausländerbeirates zu.

Herr Orth bestreitet, daß es im vorliegenden Fall um eine Satzungsänderung gehe. Vielmehr sei beim Innenminister ein Antrag zu stellen, die Experimentierklausel der Gemeindeordnung anzuwenden. Nichts anderes habe der Ausländerbeirat empfohlen.

Sodann lehnt der Hauptausschuß zunächst mit den Stimmen der CDU bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU den Antrag von Herrn Orth, einen Antrag an das Innenministerium NRW zur Anwendung der Experimentierklausel gemäß § 126 der Gemeindeordnung zu stellen, ab.

Im Anschluß daran lehnt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU den Antrag von Herrn Orth zur zusätzlichen Einrichtung von Wahllokalen ab.

<-@
11.2 Angelegenheiten des Ausländerbeirates

@-> Herr Buchholz beantragt, die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Hauptausschusses zu vertagen.

Herr Dr. Kassner stellt fest, daß man durch eine Vertagung nicht in Verzug gerate.

Herr Freese möchte wissen, ob eine Vertagung die Auszahlung der von den Punkten 2 und 3 des Beschlußvorschlages erfaßten Geldmittel an den Ausländerbeirat im Rahmen der Übergangswirtschaft hindere.

Stadtkämmerer Kotulla erläutert, daß die Kriterien der Übergangswirtschaft auch gelten würden, wenn der Beschluß gefaßt werde. Insoweit habe die Vertagung hierauf keinen Einfluß.

Frau Woeber- Servaes hat unter Bezugnahme auf den Inhalt von Punkt 3 des Beschlußvorschlages Bedenken gegen eine Vertagung. Hier seien Fristen zu beachten.

Sodann faßt der Hauptausschuß mehrheitlich mit den Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluß**:

Die Entscheidung über den Tagesordnungspunkt wird vertagt.

12.1 <-@ Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2004 zur Reduzierung der Energiekosten

@-> Herr Dr. Kassner sieht hinsichtlich des Inhaltes des Antrages keine Zuständigkeit des Hauptausschusses.

Stadtbaurat Schmickler erläutert, daß sich der Ausschuß für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am 4.3.2004 mit dem Antrag befaßt habe. Dort habe die Verwaltung zugesagt, zu bestimmten Aspekten desselben noch einmal zu berichten. Mithin werde die Angelegenheit noch einmal auf der Tagesordnung des Fachausschusses gesetzt.

Herr Ziffus geht von einem erheblichen Einsparpotential im Energiebereich vor allem für die noch nicht sanierten Verwaltungsgebäude aus. Zu berücksichtigen seien hierbei auch die Verhaltensweisen der in ihnen tätigen Bediensteten.

Es besteht Einvernehmen, daß der Antrag für den Hauptausschuß erledigt ist.

12. <-@ 1.) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24.02.2004 und 2.) Antrag der CDU-Fraktion vom 02.03.2004 zur Änderung der Satzung über die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Bergisch Gladbach

@-> Herr Buchholz merkt an, daß es in Bergisch Gladbach bei der Durchführung des letzten Bürgerentscheides 9 Wahllokale gegeben habe. Von dieser Anzahl wolle die CDU- Fraktion auch nicht abweichen, weshalb ihr Antrag vom 2.3.2004 dahingehend zu korrigieren sei, daß die Anzahl der Wahllokale auch weiterhin 9 betragen solle. Zudem sei der im Antrag gebrauchte Begriff „ Wähler “ durch den Begriff „ Abstimmungsberechtigte “ zu ersetzen.

Herr Ziffus stimmt den Ausführungen des CDU- Antrages hinsichtlich der Briefwahl und der schriftlichen Information der Abstimmungsberechtigten zu. Die Anzahl der Abstimmungslokale solle jedoch 20 betragen.

Herr Orth kritisiert, daß der auslösende Antrag seiner Fraktion in der Vorlage nur am Rande erwähnt werde. Dieser mache über die hier vorliegenden Anträge hinaus inhaltlich weitergehende Ausführungen. Er plädiert für die Einrichtung eines Wahllokales pro Abstimmungsbezirk, mithin von insgesamt 26. Da eine schriftliche Information der Abstimmungsberechtigten nunmehr offenbar vorgesehen werde, könne man dieser auch entsprechend dem von der SPD- Fraktion vorgelegten Muster der Stadt Dortmund Informationen der Verwaltung und der Fraktionen zu den Hintergründen des jeweiligen Bürgerentscheides beifügen.

Herr Neuheuser sieht die gravierendsten Bedenken seiner Fraktion mit dem Zugestehen einer Briefwahl und der schriftlichen Informationen der Abstimmungsberechtigten als ausgeräumt an. Er regt an, in der zu ändernden Satzung die Formulierung „, mindestens 9 Abstimmungslokale “ vorzusehen. Dies ermögliche es, die Anzahl derselben ohne Satzungsänderung anzuheben.

Herr Buchholz hat gegen eine solche Formulierung in der Satzung keine Bedenken. Den Einwand von Herrn Orth hinsichtlich der Berücksichtigung auch des Antrages der SPD- Fraktion sieht er als gerechtfertigt an. Da die Änderung der Satzung jedoch ohnehin auf der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 25.3.2004 stehe, schlägt er vor, über die Anträge in der heutigen Sitzung nicht zu befinden. In der Vorlage für den Rat seien alle Anträge inhaltlich erfaßt.

Frau Schöttler- Fuchs weist darauf hin, daß auf den Wunsch der Bürgerinitiative hinsichtlich der Abfassung eines Erfahrungsberichtes zum letzten Bürgerentscheid nicht eingegangen wurde. Hinsichtlich der Anzahl der Wahllokale sieht sie einen Zusammenhang mit dem Zugeständnis einer Briefwahl.

Es besteht Einvernehmen, daß der Hauptausschuß über die Anträge nicht entscheidet, sondern dies inzident mit der Diskussion und Beschlußfassung zur Änderung der Satzung im Rat erfolgt.

<-@
13.1 **Schriftliche Anfrage vom 02.02.2004 zur Ermittlung von Einheitskosten kommunaler Leistungen (Leistungskennzahlen)**

und

13.2 **Mündliche Anfragen der Ausschußmitglieder**

- @-> 1. Schriftliche Anfrage zur Ermittlung von Einheitskosten kommunaler Leistungen (Leistungskennzahlen)

-

Frau Schmidt- Bolzmann kritisiert die Ausführungen der Verwaltung als zu allgemein. So wären insbesondere zum vorletzten Absatz der Verwaltungsausführungen (organisatorische Optimierung des Produktbereiches Hochbau und der städtischen Gebäudewirtschaft) genauere Ausführungen sinnvoll gewesen. Ihre Fraktion sei es mit der Anfrage um die Ermittlung genauer Kennziffern gegangen, um einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung die von ihr gewünschten genauen Informationen nachliefern könne. Konkret fragt sie an, wie die organisatorische Optimierung der obengenannten Bereiche aussehen solle.

Herr Dr. Kassner sichert zu, daß diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Im übrigen nimmt der Ausschuß die Vorlage zur Kenntnis.

2. Mündliche Anfrage zur Altlast Nr. 77 in Rommerscheid

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zu Punkt 5 des öffentlichen Teils weist Herr Ziffus darauf hin, daß die im Bereich der Altlast Nr. 77 bestehenden Gebäude offenbar alle nach 1981 entstanden sind. Damals sei bereits bekannt gewesen, wie problematisch die Errichtung von Gebäuden auf ehemaligen Mülldeponien ist. Er fragt an, wann die sechs auf der Verdachtsfläche stehenden Gebäude genau errichtet wurden, was die Deponie außer Hausmüll und Schlacken genau enthalte und ob es für die Bewohner der Gebäude noch ein Restrisiko gebe.

3. Mündliche Anfrage zur Erhöhung des Personalbestandes bei der freiwilligen Feuerwehr

-

Unter Bezugnahme auf die Diskussion zu Punkt 6 des öffentlichen Teiles hält Herr Jung eine Erhöhung des Personalbestandes bei der freiwilligen Feuerwehr für geboten. Er fragt an, ob man auf dieses Ziel unter anderem dadurch hinwirken könne, daß Beitrittswilligen der generelle freie Eintritt in städtischen Einrichtungen angeboten werde.

4. Mündliche Anfrage zur Beleuchtung von Bushaltestellen

Herr Buchholz weist darauf hin, daß die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs unter anderem auch davon abhängt, daß Bushaltestellen ausreichend beleuchtet werden. Er benennt in diesem Zusammenhang das Beispiel der Bushaltestelle „Unterboschbach“. Er möchte wissen, ob diese Bushaltestelle, die derzeit sehr unattraktiv sei, mit einer Beleuchtung versehen werden könne. Diese Frage gelte auch anderen Bushaltestellen im Stadtgebiet, bei denen die gleiche Situation vorzufinden sei.

Die Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Kassner schließt die öffentliche Sitzung.

<-@